

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Stand der Vorbereitung von Veranstaltungen zur Ehrung von Rudolf Brazda

Die **Kleine Anfrage 2823** vom 22. Januar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hatte in ihrer Antwort auf meine Mündliche Anfrage (Drucksache 5/4864) in der Plenarsitzung des Landtags am 20. September 2012 noch keine konkreten Auskünfte zur Gedenkveranstaltung für Rudolf Brazda gegeben. Aus einem Artikel der Thüringischen Landeszeitung vom 24. Oktober 2012 war zu entnehmen, dass es am 23. Juni 2013 eine Veranstaltung zur Ehrung von Rudolf Brazda geben soll. Dieser ist der letzte bekannte sogenannte "Rosa-Winkel-Häftling", der aus Thüringen stammte. Er verstarb im Jahr 2011. Zur Vorbereitung der Gedenkveranstaltung werden offensichtlich auch Organisationen und Verbände hinzugezogen. Brazda, so die Aussage der Landesregierung, solle auch stellvertretend für alle Menschen geehrt werden, die in Thüringen wegen ihres Andersseins verfolgt worden sind. Mittlerweile soll es weitere Vorbereitungstreffen gegeben haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Vorbereitungen zur Gedenkveranstaltung für Rudolf Brazda, insbesondere hinsichtlich der Veranstalter, des Termins, des Orts, der Teilnehmer/-innen (z. B. Teilnehmer/-innen von Landesregierung bzw. Bundesregierung), des inhaltlichen Ablaufs bzw. der Ausgestaltung der Veranstaltung bzw. des Gedenkakts, der ministeriellen bzw. behördlichen Zuständigkeit für die Organisation, der Finanzierung aus dem Landeshaushalt bzw. dem entsprechenden Einzelplan/Titel und deren Höhe, dar?
2. Welche Organisationen, Verbände und Einrichtungen, insbesondere solche, die sich mit Schicksal und der Lebenssituation homosexueller Menschen in Thüringen in der NS-Zeit und danach beschäftigen, sind in welcher Form konkret an den Vorbereitungen und der Durchführung der Veranstaltung beteiligt - insbesondere: Welche Vorschläge und Inhalte können diese in die Veranstaltung verbindlich einbringen, z. B. hinsichtlich symbolischer öffentlicher Aktionen wie des Hissens bzw. Anbringens der "Regenbogenfahne" am Veranstaltungsort?
3. Inwiefern wird, z.B. durch die Verschickung von Protokollen über Treffen und Gesprächstermine, abgesichert, dass alle an der Vorbereitung Beteiligten sich auf "gleicher Augenhöhe" und kontinuierlich am Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess zum Veranstaltungsprojekt beteiligen können?
4. Inwiefern ist die Gedenkveranstaltung nach den Plänen der Landesregierung als einmaliges Ereignis vorgesehen oder inwiefern soll daraus eine - gegebenenfalls in einem festen Turnus - wiederkehrende Veranstaltungsreihe werden? Insbesondere: Welche weiteren begleitenden bzw. nachfolgenden Veranstaltungen sind geplant bzw. bekannt, die sich mit der Situation von homosexuellen Menschen während des Nationalsozialismus bzw. in der Zeit danach beschäftigen?
5. Welche konkreten Handlungsschritte plant die Landesregierung über die Gedenkveranstaltung hinaus, um die in der Vergangenheit an Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität begangenen

Diskriminierungen aufzuarbeiten, anzuerkennen und zu rehabilitieren - insbesondere auch mit Blick auf strafrechtliche Verfolgungen, Verurteilungen und Strafvollstreckungen wegen der damaligen Rechtslage (§ 175 Strafgesetzbuch oder vergleichbaren anderen Regelungen)?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. März 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 23. Juni 2013 um 17.00 Uhr wird im Deutschen Nationaltheater für die Opfer des Nationalsozialismus aus Anlass des 100. Geburtstages von Rudolf Brazda ein Gedenkakt stattfinden. Bei diesem Gedenkakt soll Gelegenheit genommen werden, dem gemeinsamen Vermächtnis aller Opfer des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald-Mittelbau Dora zu gedenken.

Durch die Thüringer Staatskanzlei, die für die Organisation des Gedenkaktes verantwortlich zeichnet, wurde an folgende Persönlichkeiten und Gruppen eine save-the-date-Karte für die Veranstaltung versandt:

- Spitzen der bundesdeutschen und Thüringer Verfassungsorgane,
- Repräsentanten der Legislative und Exekutive der drei mitteldeutschen Länder,
- Thüringer Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages,
- einzelne Mitglieder der Bundesregierung,
- weitere Persönlichkeiten mit bundesweiter Bekanntheit,
- Mitglieder zahlreicher landes- und bundesweiter Vereinigungen und Verbände.

Ansprachen werden unter anderen seitens der Landesregierung durch Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht und seitens der Bundesregierung und in ihrer Funktion als Vorsitzende des Kuratoriums der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld durch Frau Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger gehalten.

Die auf den Landeshaushalt des Freistaats Thüringen entfallenden Kosten werden gedeckt aus dem Titel der Thüringer Staatskanzlei (Einzelplan 02; Allgemeine Titelgruppe 73; Titel 547 73). Aussagen über die zu tragenden Kosten können erst nach Abschluss aller noch laufenden Gespräche unter den Beteiligten getroffen werden.

Zu 2.:

Die Thüringer Staatskanzlei organisiert den Gedenkakt unter Beteiligung der gemeinnützigen Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sowie der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Diese sind insbesondere in die wissenschaftliche Begleitung des Gedenkaktes eingebunden. Darüber hinaus hat das Internationale Buchenwald-Komitee seine Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt. Gespräche mit weiteren potentiellen Partnern werden derzeit noch geführt.

Zu 3.:

Ein kontinuierlicher Kommunikationsfluss zwischen allen an den Vorbereitungen beteiligten Akteuren und den verantwortlichen Mitarbeitern der Landesregierung wird im Rahmen der Geschäftsordnung der Thüringer Landesregierung sichergestellt.

Zu 4.:

Die geplante Gedenkveranstaltung steht in der Kontinuität der Aufarbeitungstradition der Stiftung Buchenwald-Mittelbau Dora und der Thüringer Landesregierung seit 1995. Als Gedenkveranstaltung aus Anlass des 100. Geburtstages von Rudolf Brazda ist sie einmalig geplant. Weitere begleitende bzw. nachfolgende Veranstaltungen sind nicht bekannt.

Zu 5.:

Gegenwärtig prüft die Bundesregierung gemäß der Bundesratsdrucksache 241/12 Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten. Die Landesregierung wird das Ergebnis der Prüfung durch die Bundesregierung abwarten, um gegebenenfalls über Maßnahmen ihrerseits zu entscheiden.

Walsmann
Ministerin